



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

1. NACHTRAGS - INGENIEURVERTRAG

zum Hauptvertrag vom: 27.05.2016

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachamtsleiter: [REDACTED]
Sachbearbeiterin: [REDACTED]

als Auftraggeberin

und

wfw nord consult Ingenieurgesellschaft mbH
Banksstraße 4
20097 Hamburg

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

§ 1

Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer

die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen

folgende Leistungen

Grundleistungen:

Besondere Leistungen:

(2) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.

§ 2

Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 1 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

AU- Bau II. Quartal 2018

Ausschreibungsunterlagen II. Quartal 2018

§ 3

Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)		Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart		
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von		██████████
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart		
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von		

Stundensätze werden vereinbart mit		
<u>75</u> Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter		
<u>55</u> Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner u. sonst. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter		
Zwischensumme	psch vorläufig	██████████
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet		
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <u>3</u> v. H. des Honorars		
Zwischensumme		██████████
(3) zzgl. Planblätter		
Zwischensumme		██████████
(4) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))		
	Netto	██████████
	Umsatzsteuer <u>19</u> v. H.	██████████
	Brutto	75.885,26

§ 4

- (1) Es gelten die Bedingungen des vorgenannten Hauptvertrages.
- (2) Darüber hinaus unterliegt der Vertrag dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

- (3) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:
- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von ... €
 - b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
 - c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirt-

schaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit der von der Auftragnehmerin bzw. des vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 7 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

Hamburg, den

Rechtsverbindliche Unterschriften

Auftraggeberin:

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:

wfw nord consult GmbH · Bankstraße 4 · 20097 Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Management des öffentlichen Raumes
E/MR 21
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
19. Feb. 2018
Geschäftsstelle

Hd [Redacted]

Von: 15.02.2018
Tel: 040 696 507 - 0
Mail: info@wfwnc.de

Unser Zeichen: 2016028/100

VR3 - Stresemannallee zwischen Eidelstedter Weg und Grandweg
Planung von Radverkehrsanlagen
Angebot Lph 1 bis 6 und besondere Leistungen
Ingenieurvertrag vom 27.05.2017

rechnerisch und fachtechnisch
geprüft

21. Feb. 2018

Mündl. E/MR 21, TAE, EM

Handwritten signature
21. Feb. 2018
for the 3rd official stamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorhandene Ingenieurvertrag basierte auf einer Überplanung der Veloroute 3 zwischen Heussweg und Grandweg. Nachdem es zu weitgreifenden Veränderungen im Bereich Beiersdorf an der Troplowitzstraße kommt und die hierfür zu erwartenden Verkehre noch nicht bekannt sind aber bei der Planung berücksichtigt werden sollen, wurde entschieden vorerst nur den 1. Bauabschnitt zwischen Troplowitzstraße und Grandweg zu überplanen. Für die Leistungen im 2.BA wurden bereits die Grundlagenermittlung, der Leitungsbestand und eine anteilige Vorplanung zur Abstimmung des weiteren Vorgehens erbracht. Diese Leistungen werden, sobald die Grundlagen aus dem Bereich Beiersdorf vorliegen und der 2.BA weiter bearbeitet werden kann, gesondert angeboten und dann abgerechnet.

Die folgende Honorarberechnung wird nur für diesen Abschnitt – außer für den bereits eingepflegten Leitungsbestand - aufgestellt. Die zum ursprünglichen Ingenieurvertrag seitens des AG genannten anrechenbaren Kosten bei der Honoraranfrage wurden nach Kenntnis der zu erneuernden Flächen und den vorweggenommenen Baugrunduntersuchungen anhand einer Kostenschätzung (Stand 11'2017) zur in der Schlussverschickung dargestellten Planung für den 1.Bauabschnitt verifiziert.

Die dort ermittelten anrechenbaren Kosten und die bereits erbrachten Leistungen für die Öffentlichkeitsarbeit und Bauphasenpläne sind Grundlage für die folgende Überarbeitung der Honorarermittlung - entsprechend den ursprünglichen Festlegungen im Ingenieurvertrag.

Zusätzlich wurden Leistungen für die Koordinierung der Leitungsverwaltungen erbracht.

Wir bieten Ihnen die jetzt tatsächlich zu erbringenden Leistungen für Planungsleistungen gem. HOAI Leistungsphase 1 bis 6, die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und die Bauvorbereitung und Leitungstrassenplanung für die Straßenbaumaßnahme „Veloroute 3 – Stresemannallee nur 1. BA zwischen Troplowitzstraße und Grandweg“ gem. der HOAI 2013 wie folgt an:

Die Gesamtlänge der zu überplanenden Straße beträgt ca. 1,2 km.

Die anrechenbaren Kosten sind gem. Kostenschätzung vom 22.11.17 zusammengestellt und mit dem AG abgestimmt worden. Auf dieser Grundlage sind anrechenbare Kosten in Höhe von zunächst netto [Redacted] angegeben, die endgültige Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung in der AU Bau. Die erbrachten besonderen Leistungen werden auf Nachweis abgerechnet.

wfw nord consult Ingenieurgesellschaft mbH
Bankstraße 4, 20097 Hamburg
Tel: 040-696 507-0 Fax: 040-696 507-41
Mail: info@wfwnc.de Web: www.wfwnc.de

Bauvorlageberechtigte und Beratende Ingenieure
in der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE67200505501340125606
BIC: HASPDEHHXXX
Handelsregister
Amtsgericht Hamburg: HRB 43 999
USt.-IdNr.: DE118694962

Geschäftsführer:
Dipl.Ing. Katharina Struckmeyer
Dipl.Ing. Wilfried Eggers
Dipl.Ing. Philipp von Werder

1. Leistungsphase 1 bis 6 und Absteckplan

Die vorläufigen anrechenbaren Baukosten betragen
gem. **Anlage 1** ::
Die Abrechnung des Honorars erfolgt auf der Grundlage der
Kostenberechnung in der AU-Bau.

€ ~~2.255.073,00~~ ✓
2.298.770,48 € siehe Anlage 2 vom 21.01.2018

Honorarzone III, unten

Zu erbringenden Leistungen gemäß HOAI § 47:

1. Grundlagenermittlung	2,0 %	✓
2. Vorplanung	20,0 %	✓
3. Entwurfsplanung	25,0 %	✓
4. Genehmigungsplanung	4,5 %	✓
5. Ausführungsplanung	15,0 %	✓
6. Vorbereitung der Vergabe	9,5 %	✓
7. Mitwirkung bei der Vergabe	0,0 %	
8. Bauoberleitung	0,0 %	
9. Objektbetreuung und Dokumentation	0,0 %	
Summe	76,0 %	✓
Für die Umbauten und Modernisierungen wird gem. HOAI § 6 (2) ein Zuschlag für die Leistungen in Höhe von		
angesetzt.	20,0 %	✓
Gesamtsumme der Bewertungen der Lph 1 bis 6	91,2 %	✓

1.1 Honorar für die Leistungsphase 1 bis 6

Honorar für Lph 1 bis 6 gem. **Anlage 2**: € ~~135.849,05~~ ✓
137.748,48

1.2 Honorar für den Absteckplan

Honorar für Absteckplan gem. **Anlage 2**: € ~~4.468,72~~ ✓
4.531,20

1.3 Vervielfältigung der HU/AU-Bau

- Vervielfältigung von zusätzlichen Exemplaren der HU/AU-Bau mit
farbigen Plänen

je zusätzlichem Exemplar, pauschal € ✓

2. Leitungstrassenplan

Ein Leitungstrassenplan ist in Abstimmung mit dem AG aufzustellen.
 Die zu überplanende Straßenlänge im 1.BA beträgt ca. 1,2 km.
 Ansatz entsprechend dem bisher erstellten Leitungsplänen, siehe **Anlage 4**: Abrechnung der Leitungen;
 Im Vorwege erfolgen 2 Leitungsbesprechungen für den 1.Bauabschnitt.
 Die Versendung der Leitungstrassenpläne erfolgt digital.

⇒ Ausgangswerte nur 1.BA, Bestand wurde bereits auch für den 2.BA eingeholt!:

vorh. Leitungen:	30.493 m	✓
geplante Leitungen:	3.160 m	✓
entfallene Leitungen:	2.248 m	✓

vorl. Honorar gem. LB-Leitungstrassen, siehe Anlage 1 :	€	36.951,83	✓
Aufwand für Vervielfältigungen, siehe Anlage 1 :	€	852,60	✓

3. Bauvorbereitung

Bei Bedarf:

Diese Leistung kommt nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Ausführung.

Für die Herstellung der Fahrbahnoberflächen im Bereich der Maßnahme und der einmündenden Straßen sind Baufelder auszuweisen. Die Pläne sind in Abstimmung mit dem E/MR, PK, VD, HHA und ggf. der KOST aufzustellen. Die Verkehrsführungspläne sind im Maßstab 1:500 aufzustellen.

Ein Bauablaufplan ist aufzustellen, hierfür ist es auch erforderlich, die Leitungsarbeiten zu koordinieren und zu terminieren.

Die Leistungen bieten wir Ihnen nach geschätztem Zeitaufwand an:

- Teilnahme an Verkehrsbesprechungen
- Aufstellung und Abstimmung von Bauphasenplänen innerhalb des Baufeldes
- Aufstellung und Abstimmung von Umleitungs- bzw. Hinweis- beschilderungsplänen
- Aufstellung Bauablaufplan

Ingenieur:	60 Stunden	✓
CAD-Techniker:	60 Stunden	✓

Honorarermittlung

Ingenieur:	74,00 €/ Std. x 60 Std. =	€	█	✓
CAD-Techniker:	54,00 €/ Std. x 60 Std. =	€	3.240,00	✓
		€	█	✓

Die Abrechnung erfolgt über den Nachweis des tatsächlich erbrachten Zeitaufwandes. Der Zeitnachweis bis 31.01.2018 liegt dieser Honorar Neuberechnung als **Anlage 3** bei.

Werden Planungen an den Steuerungen der vorhandenen Lichtsignalanlagen innerhalb der Ausbaugrenze und im Verlauf der Umleitungsstrecke für die provisorischen Zwischenzustände erforderlich, bieten wir Ihnen diese Leistungen gerne an, wenn die Notwendigkeit feststeht.

**4. Stundenhonorarsätze für Besondere Leistungen
Öffentlichkeitsarbeit**

Während der Bearbeitung der Maßnahme wurden zusätzliche Leistungen für die Öffentlichkeitsarbeit vom AG abgerufen, die nicht im Grundleistungsbild der HOAI erfasst sind:

- Plangrundlagen für die Abstimmungen zwischen AG und Anwohnern über die zukünftige Abstimmung des Grenzverlaufes Haus Nr. 38-52 g
- Mitwirkung bei der Fokusveranstaltung
- Erstellung der gesonderten Planunterlagen zur Veröffentlichung der Verschiebungen im Internet.
- Aufstellung von Unterlagen für den Regionalausschuss bzw. deren Prüfaufträge an die Verwaltung

Stundensätze für weitere besondere Leistungen, die nach Zeitaufwand abzurechnen sind:

Geschätzter Aufwand:

Ingenieur: [redacted] ✓

CAD-Techniker: [redacted] ✓

Honorarermittlung

Ingenieur: [redacted] = € [redacted] ✓

CAD-Techniker: [redacted] = € [redacted] ✓

Die Abrechnung erfolgt über den Nachweis des tatsächlich erbrachten Zeitaufwandes. Der Zeitrachweis bis 31.01.2018 liegt dieser Honorar Neuberechnung als **Anlage 4** bei.

5. örtliche Bauüberwachung – gem. Ing.Vertrag nicht Bestandteil des Auftrages

6. Allgemeines

Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen sollen

[redacted]

	netto	zzgl. gesetzl. MwSt. zzt. 19%	brutto
Honorarzusammenstellung –			
VR3 Stresemannallee 1.BA zw. Tropelowitzstraße und Grandweg			
Planung von Radverkehrsanlagen			
1. Leistungsphase 1 bis 6, und Absteckplan			
1.1. Honorar der Leistungsphase 1 bis 6	€ 135.849,95	137.748,48	
1.2 Honorar für den Absteckplan	€ 4.468,72	4.521,20	
2. Leitungstrassenplan	€ 36.951,83		
Zwischensumme	€ 177.269,60	179.231,61	
3. Bauvorbereitung	€ 7.680,00		
4. Öffentlichkeitsarbeit	€ 6.400,00		
Zwischensumme	€ [REDACTED]	193.311,61	
5. örtl. Bauüberwachung gem. Ingenieurvertrag nicht Bestandteil			
Zwischensumme	€ [REDACTED]	193.311,61	
zzgl. 3 % Nebenkosten	€ [REDACTED]	5799,85	
Zwischensumme	€ 197.090,09	199.110,96	
1.3 Vervielfältigung der HU/AU-Bau	€ [REDACTED]		
2. Leitungstrassenplanung - Vervielfältigungen	€ [REDACTED]		
vorl. Honorarsumme – nur 1.BA:	€ 198.092,69	[REDACTED]	235.730,30
Gem. Ingenieurvertrag bereits in 2016 als vorläufiges Honorar beauftragt (für die Gesamtmaßnahme):	€ 200.113,56	201,58	238.135,14
Bisher nicht beauftragtes vorläufiges Honorar:	€ [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	769,12	116,14	[REDACTED]

In der Angebotssumme sind evtl. Kosten für Bereitstellungen von Daten durch Dritte nicht enthalten (z.B. Auszug aus dem ALKIS, dem Siedlkataster, Gebühren von Grenzpunkten etc.).
 In den oben genannten Nebenkosten sind die Vervielfältigungskosten von Planunterlagen zur Abstimmung der Maßnahmen mit den Behörden sowie die Endabgabe der Verkehrsführungspläne bei E/MR 2-fach und beim PK 1-fach in Papierform enthalten.

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und erwarten gerne Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen

P. I. Wödel
 ([REDACTED])
H. Strohger

Anlagen:

- Anlage 1 - Grundlage der anrechenbaren Kosten gem. Kostenschätzung
- Anlage 2 - Herleitung des Grundhonorars Lph 1 bis 6, Absteckplan; Leitungstrassenplan
- Anlage 3 - Leistungsnachweis Bauvorbereitung
- Anlage 4 - Leistungsnachweis Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 5 - digitale Ermittlung der Leitungslängen der aktuellen Leitungstrassenplanung (Plan und Tabelle)